

Anders als in anderen Kantonen und in vielen deutschen Bundesländern befinden sich die Kirchengebäude der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Basel-Stadt nicht im Eigentum des Staats, sondern der jeweiligen Konfessions- bzw. Religionsgemeinschaft. So ist die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt ERK Eigentümerin von neunzehn inventarisierten oder denkmalgeschützten Kirchengebäuden, die Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt RKK ist Eigentümerin von elf (mehrheitlich) denkmalgeschützten Kirchengebäuden und die Christkatholische Kirche Basel-Stadt ist Eigentümerin von einem Kirchengebäude. Dazu kommen die Synagoge und die kleine Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel.

Kirchengebäude prägen das Bild unserer Stadt. Sie sind historisch und kulturell unverzichtbare Bestandteile des Stadtbilds und auch für Touristen bedeutsame Anziehungspunkte.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Kirchengebäude samt Nebenräumen und Arealen im Eigentum einer Stiftung, der Stiftung Kirchengut. Der Landrat hat das entsprechende Dekret über die Stiftung Kirchengut am 3. April 1950 verabschiedet (vgl. SGS BL 191.2). In Grossbritannien kennt man den «National Trust» und in Frankreich das System des «Patrimoine».

Das Kirchengesetz des Kantons Basel-Stadt von 1973 und die Kirchenverordnung von 1994 regeln die Zuständigkeiten in unserem Kanton und ermöglichen es dem Kanton Basel-Stadt, Staatsbeiträge an die Erhaltung und die Sanierung von Kirchengebäuden zu sprechen. Gemäss der Praxis, die in den letzten Jahren bei der Sanierung der St. Alban-Kirche, der Marienkirche oder der Johanneskirche angewendet wurde, sind es rund 40 Prozent der Kosten der Aussensanierung, die vom Kanton finanziert werden - je nach Bedeutung des Objekts zusammen mit dem Bund. An die Innensanierung spricht der Kanton grundsätzlich keine Beiträge.

Dieser Finanzierungsschlüssel baut auf der Unterscheidung zwischen stadtbildprägendem Aussen und religiös-sakral genutztem Innen auf und mag über viele Jahrzehnte plausibel gewesen sein. Inzwischen ist er aus zwei Gründen zu hinterfragen: Zum einen sind die allermeisten Kirchengebäude - rund die Hälfte sogar mehrheitlich - durch kulturelle, soziale und gesellschaftliche Drittnutzungen belegt. Zum andern sind insbesondere die beiden grössten Konfessionsgemeinschaften mit einem anhaltenden Mitgliederschwund konfrontiert. Es ist deshalb absehbar, dass sie nicht mehr in der Lage sein werden, die «Gebäudelasten» zu tragen. Während Ende der 1960er-Jahre noch über 220'000 Personen (rund 95% der Bevölkerung) Kirchenmitglieder waren, so sind es heute nur noch rund 40'000 Personen (deutlich unter 30%) der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Wenn für die Kirchengebäude keine nachhaltige Lösung in Bezug auf das Eigentum und auf die Kostentragung für den Erhalt und die Erneuerung der betriebsnotwendigen Infrastruktur gefunden werden kann, so sind Schliessungen unausweichlich. Die Chancen für einen Verkauf an Dritte, wie jüngst beim Gemeindehaus Oekolampad, sind bei den verbleibenden Gebäuden aufgrund ihrer Bauart, ihrem Mangel an Nebenräumen (und damit ihrer eingeschränkten Nutzbarkeit) und den Risiken bzw. Kosten betreffend Denkmalschutz und Energie äusserst gering - eine Marktfähigkeit somit nicht gegeben und wohl auch nicht erwünscht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Kirchengebäude für das Stadtbild, den Tourismus und das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben und teilt er die Ansicht, dass - unabhängig von ihrer Nutzung - Kirchengebäude als historisch und städtebaulich herausragende Zeugen und Spiegelbilder unserer Vergangenheit auch in Zukunft für die kommenden Generationen erhalten bleiben müssen?
2. Welche Lösungen sieht der Regierungsrat in Bezug auf die von den öffentlich rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht mehr leistbaren Gebäudekosten und die Zukunft der Kirchengebäude?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Option der Eigentumsübertragung von Kirchengebäuden an den Kanton Basel-Stadt oder an eine zusammen mit den betroffenen Gemeinschaften zu gründende, vom Kanton massgeblich getragene Stiftung oder andere Trägerschaft und ist er bereit, diesbezügliche Gespräche mit Vertretungen der Religionsgemeinschaften zu führen?

4. Wie könnte nach Ansicht des Regierungsrats eine nachhaltige Lösung für den Erhalt und die künftige Nutzung der historisch und kulturell wertvollen Kirchengebäude aussehen?
5. Ist für den Regierungsrat als weitere Option die Änderung des Finanzierungsschlüssels für den Unterhalt der Kirchengebäude denkbar, bis hin zur finanziellen Unterstützung auch von Renovationen im Innern der Gebäude (soweit solche Renovationen im Innern nicht dem eigentlichen Kultuszweck zuzuordnen sind), so dass die Gemeinschaften finanziell massgeblich entlastet würden und der Werterhalt und die Nutzung durch Kulturanbieter, Vereine etc. auch in Zukunft sichergestellt wären?

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Franz-Xaver Leonhardt, Georg Mattmüller, Erich Bucher, Nicole Amacher, Brigitte Kühne, Philip Karger, Daniel Albietz, Stefan Suter, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Ivo Balmer, Luca Urgese